

**Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München -
Evaluation der Kälteperiode 2014/2015;**

**Einrichtung und Betrieb eines Kälteschutzraums
für die Kälteperiode 2015/2016;**

**Unbefristete Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle
Sozialpädagogik für das Tagesangebot FamAra**

Produkt 60 4.1.4
Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen
für akut Wohnungslose

Produkt 60 3.2.1
Familienangebote
Produktleistung 1 offene Familienarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03977

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit einstimmigem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats erfolgte am 28.11.2012 die Einrichtung eines zentralen Kälteschutzraums in der ehemaligen Bayernkaserne unter der Betriebsführung des Evangelischen Hilfswerks München.

In diesem Zusammenhang wurde ein ganzjähriger Beratungsdienst über die Kälteperiode hinaus für obdachlose Menschen, vorwiegend aus osteuropäischen Ländern, die keine Ansprüche auf Unterbringung geltend machen können, eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10525).

Mit Beschluss vom 09.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01215) wurde vom Sozialausschuss des Stadtrats der Bericht über den Verlauf der Kälteperiode 2013/2014 zur Kenntnis genommen und das für die Kälteperiode 2014/2015 zur Genehmigung vorgesehene Programm vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Mit dieser Vorlage soll dem Stadtrat über den Verlauf der Kälteperiode 2014/2015 berichtet und das vorgesehene Kälteschutzprogramm der Periode 2015/2016 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, den sich im Stadtgebiet aufhaltenden Menschen, Schutz vor lebensbedrohlichen Umständen zu gewähren. Insbesondere aufgrund des stark erhöhten Zuzugs seit der Kälteschutzperiode 2013/2014 wurde das bereits für die letzten Winter installierte, umfangreiche Kälteschutzprogramm weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Dessen Struktur wird auf dem letztjährigen Erfahrungshintergrund auch für den kommenden Kälteschutzzeitraum ab Herbst 2015 den Notwendigkeiten und Gegebenheiten angepasst.

Weiterhin soll das Evangelische Hilfswerk neben seinem ganzjährigen Beratungsdienst wieder die Aufgabe der Einweisung in die Kälteschutzräume („Schiller 25“) übernehmen. Die Betriebsführung der Kälteschutzräume in den dreiteiligen Gebäudeteilen des Hauses 12 der Bayernkaserne wird ebenfalls durch das Evangelische Hilfswerk München ausgeübt. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuschuss-Ausweitung.

- Mit Beschluss des Stadtrates (Vorlage Nr. 08-14 / V 10525) wurde das Evangelische Hilfswerk für die Kälteperiode 2012/2013 für drei Jahre mit der Beratung und Betriebsführung für den Kälteschutz beauftragt. Dieses ist mit Ablauf der Kälteschutzperiode 2014/2015 beendet.

- Mit Beschluss des Stadtrates (Vorlage Nr. 08-14 / V 12721) wurde das Zuschussprojekt für die Kälteschutzperiode 2013/2014 ausgeweitet.

- Die Erfahrungen der letzten Kälteperiode und die, für die Kälteperiode 2014/2015 prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Steigerungen bei den Übernachtungszahlen bedingen auch für die kommende Kälteschutzperiode 2015/2016 eine weitere Ausweitung des Projekts.

- Eine Neuausschreibung des Projektes bzw. ein Trägerschafts-Auswahlverfahren für den Winter 2015/2016 wäre somit notwendig.

Es wäre jedoch sehr sinnvoll und ratsam, aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der Betreuungs- und Beratungsarbeit für das Kälteschutzprogramm der LH München, dieses für die kommenden 3 Kälteschutzperioden bis einschließlich Kälteperiode 2017/2018 wieder an das Evangelische Hilfswerk im Direktvergabeverfahren zu vergeben.

1. Erfahrungsbericht Kälteperiode 2014/2015

Das erklärte Ziel, dass in München niemand erfriert, ist dank der leistungsfähigen Schutzmaßnahmen auch in der Kälteperiode 2014/2015 wieder erreicht worden.

Für die Unterbringung von alleinstehenden erwachsenen Frauen und Männern stand in der Saison 2014/2015 durch das Sozialreferat wieder das Haus 12 in der Bayernkaserne mit knapp 350 regulären Kälteschutzplätzen zur Verfügung.

Mit der Öffnung der Kälteschutzräume in der Bayernkaserne durch die notwendige Bereitstellung der 120 Bettplätze für Haushalte mit Kindern in drei Beherbergungsbetrieben konnte der Bedarf für die bestehende Nachfrage anfangs gut abgedeckt werden.

Im Lauf der mittleren Belegungsphase kam es aufgrund sich stetig erhöhenden Fallzahlen aber zu Engpässen bei der Unterbringung in den ausschließlich abrufbereiten Pensionen.

Deshalb musste ab Januar das EG des Haus 17 in der Bayernkaserne zur weiteren Kapazitätsabdeckung hinzu genommen werden, das unvorhergesehene zusätzliche Kosten verursachte (siehe Punkt 3.1.b, Darstellung Kosten und Finanzierung).

Die Zuschaltung der 120 Betten im Elisenbunker als Zusatz-Reserveplätze waren während des Kälteschutzes nicht nötig.

1.1 Zahl der Kältenächte und 0°-Grenze

Die Kälteschutzräume der LH München waren im Winter 2014/2015 bis zum 31.03.2015 geöffnet. Die 0°-Grenze wurde diesen Winter aufgehoben. Alle Familien, deren weiterer Verbleib noch der Klärung bedurfte, konnten bis 15.04.2015 mit einer Anschlussunterbringung versorgt werden.

Die durchschnittliche Verweildauer im Kälteschutz lag bei 11,2 Nächten im gemittelten Wert. Nachfolgend die Angaben in prozentualer Verteilung:

1 Nacht	3.00%
2 – 9 Nächte	57.00%
10 – 19 Nächte	12.00%
20 - 29 Nächte	6.00%
30 Nächte und mehr	22.00%

- Die Schutzräume waren in den letzten Jahren nur bei einer Kälte unter 0 Grad, bei starkem Sturm oder starkem Schneefall offen.
- Im Januar 2014 beschloss der Stadtrat, Mütter mit Kindern, alleinstehende Frauen und alleinerziehende Väter durchgängig in den Einrichtungen des Kälteschutzes, unabhängig von der Temperatur, unterzubringen.
- Im Oktober 2014 beschloss der Stadtrat, die 0°-Grenze für Alle aufzuheben, diese jedoch bei Engpässen - wenn dadurch das Öffnen des Eisenbunkers nötig würde - für Männer und Paare wieder in Kraft zu setzen.

1.2 Auslastung der Bettplätze

Die Zuweisung zu den Bettplätzen erfolgte zentral über die Einweisungsstelle des Evangelischen Hilfswerks in der Schillerstr. 25. Es können dazu folgende statistische Aussagen getroffen werden:

- Während der gesamten Dauer der Kälteschutzperiode wurden insgesamt 64.858 Schlafplätze (Steigerungsrate zum Vorjahr* von 332 %) genutzt.

- In den Räumen der Heilsarmee wurden 1.500 Schlafplätze genutzt, in der Bayernkaserne 46.954 Schlafplätze, sowie in den Beherbergungsbetrieben und in Haus 17 der Bayernkaserne 16.404 Schlafplätze. Das entspricht einer Gesamtzahl von 64.858 Schlafplätzen.

- Es wurden insgesamt 3.220 Personen bei 21.700 Gesamteinweisungen im Rahmen des Kälteschutzprogrammes eingewiesen.

- Der Anteil an Haushalten mit Kindern betrug 127 Familien (63,5 % Steigerung zum Vorjahr), das entspricht 16.404 Übernachtungen bei 156 Kälteschutznächten.

- Es wurden alle Personen, die Obdach- und Mittellosigkeit glaubhaft machen konnten, aufgenommen.

Zum Vergleich:

Im Winter 2013/2014 bekamen im Kälteschutz 2.368 Menschen bei 19.552 Übernachtungen in 96 Nächten ein Obdach.

Bezüglich der Nationalitäten bestätigte sich die Einschätzung, dass in der vergangenen Kälteschutzperiode 2014/2015 der überwiegende Teil der Übernachtenden wieder aus den osteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien stammte.

Zudem war ein erhöhtes Fallaufkommen aus benachbarten EU-Ländern, wie Italien und Spanien zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Haushalte, die ursprünglich aus dem afrikanischen Kulturkreis stammen, jedoch in den herkunftigen EU-Ländern eine reguläre Aufenthalts- und Reiseerlaubnis besaßen. Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit stehen in der Abfolge an dritter Stelle.

Auch bereits in der früheren Kälteschutzperiode 2013/2014 stellten die rumänischen, bulgarischen und deutschen Staatsangehörigkeiten die größten Personenkreise.

Staatsangehörigkeit	Personenanzahl	%-Anteil Gesamtzahl
Rumänien	708	23
Bulgarien	690	22
Deutschland	311	10
Italien	186	6
Polen	109	3.5
Ungarn	126	4
Sonstige (gemischte StAng.)	995	31.5

Die Einweisungen wurden auch über mehrere Nächte hinweg datiert. Eine tägliche Ausstellung von Berechtigungen, die u. U. den Anreiz zur Anreise etwas verringert hätte, wäre mit den personellen und räumlichen Ressourcen nicht zu bewältigen gewesen.

Es wurden Einweisungen auch für 3 zusammenhängende Nächte (bei Alleinstehenden) bzw. bei Wochenenden oder Feiertagen für 7 zusammenhängende Nächte (bei Frauen mit Kindern) ausgestellt.

1.3 Vergleich Kälteperiode 2014/2015 mit Vorjahr

In der Kälteschutzperiode 2014/2015 wurden von der Einweisungsstelle in der Schillerstr. 25 insgesamt für 3.220 Personen Einweisungsscheine für die Kälteschutzeinrichtungen ausgestellt. Das waren 852 Personen mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der Gesamtübernachtungen stieg im Vergleich zum Vorjahr und entspricht im Verhältnis einer Steigerungsrate zum Vorjahr um 36%. Es übernachteten aber durchschnittlich mehr Personen pro Tag in den Kälteschutzräumen.

Es ist absehbar, dass die Unterbringungszahlen auch in der kommenden Kälteperiode wieder weiter ansteigen werden.

1.4 Kälteschutzbetrieb in der ehemaligen Bayernkaserne

Die Unterbringung von alleinstehende Männern und Frauen erfolgte in der ehemaligen Bayernkaserne im Haus 12 **in räumlich getrennten Bereichen.**

Die Betriebsführung dieser Räumlichkeiten wurde für die Zeit vom 01.11.2014 bis zum 31.03.2015 an das Evangelische Hilfswerk vergeben.

Aufgrund der Besonderheit des Objekts war es sinnvoll, den sog. Kälteschutzbetrieb als Gesamtpaket zu vergeben. Hierzu gehörte neben den Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen auch ein rund um die Uhr verfügbarer Hausmeister- und Reparaturdienst. Zusätzlich musste vor Ort das Bettplatzmanagement sichergestellt sein.

Die Unterbringung von Müttern mit Kindern erfolgte in 3 Beherbergungsbetrieben und ab Januar 2015 der ehemaligen Bayernkaserne im Haus 17. Das Evangelische Hilfswerk sah sich aufgrund der Kurzfristigkeit nicht in der Lage, die Betriebsführung für dieses Objekt zu übernehmen. Eine Marktsondierung ergab, dass nur ein Anbieter die Betriebsführung übernehmen kann, da es genauer Kenntnisse und Zugriffe auf die Haustechnik in der Bayernkaserne erfordert.

Die Betriebsführung der Räumlichkeiten in Haus 17 wurde für die Zeit vom 30.01.2015 bis zum 15.04.2015 an die Firma Jonas Better Place GmbH vergeben. Hierzu gehörte ebenso dazu, neben den Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen auch ein rund um die Uhr verfügbarer Hausmeister- und Reparaturdienst. Zusätzlich wurde - nach Einweisung der Familien durch FamAra - vor Ort das Bettplatzmanagement sichergestellt.

1.5 Einweisungsstelle Kälteschutz „Schiller 25“ und „FamAra“

Der Träger ist jeweils das Evangelische Hilfswerk München. Die Zuweisung zu den verschiedenen Einrichtungen des Kälteschutzes erfolgte im Winter 2014/2015 auf zweierlei Weise:

- A.** Über die Einweisungsstelle in der Schillerstraße 25 wurden per Einweisungsschein alle alleinstehenden erwachsenen Personen der Bettvergabe zugewiesen.
- B.** Über die Beratungsstelle FamAra in der Rosenheimerstraße 125 wurden per Einweisungsschein alle Familien bzw. Mütter mit Kindern der Bettvergabe zugeführt.

Zusätzlich zu den Einweisungen der jeweiligen Zielgruppe (s.o.) in die Kälteschutzräume erfolgte dort ganzjährig eine Information und Beratung für

obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer (vor allem aus Ost- und Südosteuropa) sowie für Personen die auf der Straße leben. Hierzu gehört auch eine Beratung in Hinblick auf die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Heimreise und zur Rückkehrhilfe.

Während der Kälteschutzperiode vom 01.11.2014 bis 31.03.2015 war die Einrichtung täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Es wurden 3.220 Personen mit einem Einweisungsschein zu den Kälteschutzräumen versorgt.

Das Beratungszentrum in der Schillerstraße war zusätzlich von April bis Oktober täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

1.6 Erfahrungen aus der Kälteperiode 2014/2015, die zur Erweiterung und Konzeptionsfortschreibung führen

Alle Akteure des Kälteschutzprogramms sind sich einig, dass die Betriebsführung der Kälteschutzräume und die Beratung (wie im Programm 2012/2013) sowie die Einweisungen wieder in die Hand des Evangelischen Hilfswerks gegeben werden müssen.

Der Beratungsaufwand ist nicht nur während der Kälteschutzperiode wesentlich gestiegen. Auch außerhalb dieses Zeitraums besteht ein zusätzlicher Bedarf für Streetwork und Beratung in der „Schiller 25“ (auch im Jahr 2014 sind die Fallmeldungen für Streetwork im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen).

Aufgrund des Anstiegs der Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vorjahr müssen für den nächsten Winter weitere Kälteschutzplätze eingeplant werden. Zudem ist für die erwarteten Fallzahlsteigerungen dringend eine Stellenausweitung erforderlich.

Aufgrund des kontinuierlich hohen Niveau der Gesamtbelastung in der Bayernkaserne und der Erhöhung der Schlafplätze, ist eine ausgeweitete Sozialbetreuung in den Kälteschutzräumen dringend nötig, um Eskalationen vorzubeugen, eine soziale Belegung der Plätze zu sichern, sowie eine sozial orientierte Betriebsführung zu garantieren.

2. Kälteschutzprogramm 2015/2016

2.1 Bereitstellung der Kälteschutzräume, Platzkapazitäten und Zuweisung

Die Kälteschutzräume werden für alleinstehende Personen von 17.00 bis 9.00 Uhr geöffnet sein. Die Zuweisung zu den verschiedenen Einrichtungen des Kälteschutzes wird, wie im Vorjahr, durch die beiden Einrichtungen „Schiller 25“ und „FamAra“ unter der Betriebsführung des Evangelischen Hilfswerks in der

Schillerstraße 25 erfolgen. Die Finanzierung von „Schiller 25“ erfolgt im Rahmen einer Zuschussgewährung. Eingewiesen werden alle Personen, die sich ohne Anspruchsberechtigung obdachlos in München aufhalten.

- Für weibliche und männliche Einzelpersonen werden im Ostflügel des Haus 12 maximal ca. 500 Bettplätze zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in für Frauen und Männer getrennten Bereichen.
- Für alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, alleinerziehende Väter mit Kindern werden Im Südteil des Westflügels 206 Plätze zur Verfügung stehen.
- Da ein Teil der ursprünglich für das Kälteschutzprogramm geplanten Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für erwachsene Flüchtlinge benötigt werden, wird bis Ende 2015 das Dachgeschoss im Haus 12 ertüchtigt, um die notwendigen Plätze für den Kälteschutz garantieren zu können. Erfahrungsgemäß werden erst in der zweiten Hälfte der Kälteschutzperiode eine höhere Anzahl an Plätzen benötigt, so dass das Sozialreferat davon ausgeht, dass die Plätze auch in diesem Jahr ausreichen werden.
- Nach dem Ausbau des Dachgeschosses werden die angestrebten 1.000 Kälteschutzplätze zur Verfügung stehen.
- Haus 17 der Bayernkaserne steht für die Kälteschutzperiode 2015/2016 nicht mehr zur Verfügung.

Sollte der Bedarf diese Kapazitäten übersteigen, so müsste der Elisenhof-Bunker mit ca. 120 Plätzen, für den bereits Investitionsmittel in Höhe von 620.000,- Euro bereitgestellt wurden, zusätzlich geöffnet werden (vgl. Beschluss Nr. 08-14 / V 12375 „Tiefbunker Elisenstraße/Luisenstraße“).

Insgesamt wird das Sozialreferat damit für die nächste Kälteperiode knapp 1.000 Kälteschutzplätze vorhalten. Im letzten Jahr lag die Anzahl noch bei 810 Plätzen.

Objekt	Plätze	Zielgruppe
Bayernkaserne Haus 12, Ostflügel	<u>500</u>	Einzelpersonen (m/w), räumlich getrennt
Bayernkaserne Haus 12, Westflügel/ <u>Südteil</u>	<u>206</u>	Alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, alleinerziehende Väter mit Kindern *
<u>Bayernkaserne Haus 12, Ostflügel, Dachgeschoss</u>	<u>Vsl. 144 - 170</u>	<u>Wird bis Ende 2015 ausgebaut</u>
Reserve Elisenbunker	120	Einzelpersonen (m)
Gesamt	<u>970-996</u>	

* Darüber hinaus gilt: "Familien mit Kindern, die aus der EU nach München zuziehen, haben bei

Bedarf Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe." (Runder Tisch Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13716; Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2014; Seite 28).

- Sollte die Öffnung des Tiefbunkers Elisenhof bei zusätzlichem Bettplatzbedarf nötig werden, so geht ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für die Einweisungen an die Landeshauptstadt München über.
- In diesem Fall verweisen die Einweisungsstellen schriftlich auf die Plätze im Elisenbunker, wo vss. dann ein zusätzlicher, externer Dienstleister des Beherbergungsgewerbes die Betriebsführung übernehmen wird.

In den Kälteschutzräumen des Haus 12 werden Betten mit Matratzen, Einweglaken und Einwegbettdecken bereitgestellt. Zudem stehen nicht absperrbare Spinde in den Übernachtungsräumen zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsführung für die Räumlichkeiten des Haus 12 der Bayernkaserne wird wieder dem Evangelischen Hilfswerk übergeben.

Die o.g. Anzahl der Bettplätze macht eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort notwendig, um Eskalationen im Vorfeld präventiv begegnen zu können und eine sozial orientierte Betriebsführung zu sichern. Die hierzu notwendigen anfallenden Kosten werden mittels einer Zuschussausweitung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung übernommen.

Sollten weitere Platzbedarfe im Kälteschutz erforderlich sein, würden hierzu Interesseneinholungen bei verschiedenen privaten Beherbergungsbetrieben erfolgen, um evtl. kurzfristig weitere Bettplätze zuschalten zu können.

2.2 Beratung und Unterstützung für wohnungslose Familien aus der EU durch Zuweisungsstellen „Schiller 25“, „FamAra“ und Landwehrstraße 43

In der Kälteschutzperiode 2015/2016 vom 01.11.2015 bis 31.03.2016 wird durch die beiden Zuweisungsstellen „Schillerstraße 25“ und „FamAra“ - unter der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerk München - wieder ganzjährig Information und Beratung für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer, vor allem aus Ost- und Südosteuropa, sowie für Personen die auf der Straße leben, angeboten werden.

Zu den bisherigen beiden Beratungsstellen kommt eine weitere neue Zweigstelle von „Schiller 25“ in unmittelbarer Nachbarschaft in der Landwehrstraße 45 hinzu,

um den weiter zu erwartenden Anstieg des Beratungsbedarfs der o.g. Zielgruppe abdecken zu können.

Ziel ist es, dass alle Menschen in der Kälteschutzperiode auch Zugang zu sozialer Beratung haben.

Die Beratungsstellen sind wie folgt geöffnet:

Schiller 25: November - März: 14.00 - 22.00 Uhr

April - Oktober: 09.00 – 17.00Uhr

FamAra: Januar - Dezember: 09.00 - 16.00 Uhr

Landwehrstraße 43: Öffnungszeiten noch nicht bekannt

2.3. Null-Grad-Grenze

Für alleinstehende Mütter mit Kindern, Schwangere, alleinerziehende Väter und Frauen wird die durchgehende Unterbringung in den Einrichtungen des Kälteschutzes unabhängig von der Temperatur auch für die kommende Kälteperiode 2015/2016 möglich sein. Die 0°-Grenze-Regelung soll es für die KS-Periode 2015/2016 nicht geben und nur im Sonderfall auf die Zielgruppe der alleinstehenden Männer und Frauen angewendet werden.

2.4 Strategien des Sozialreferats

Das Sozialreferat der LH München folgt weiterhin dem Grundsatz, dass niemand in München auf der Straße leben muss. Diejenigen - die obgleich in München ansässig – sich auch im Winter dazu „entscheiden“ auf der Straße zu leben, erhalten nachts die Möglichkeit, Zuflucht zu bekommen, auch wenn sie die Angebote des Regelsystems der Wohnungslosenhilfe nicht annehmen wollen. Insbesondere in den letzten Jahren mussten in großer Anzahl perspektivlose Zuwanderer aus östlichen EU-Ländern ohne Anspruch auf Unterbringung im Regelsystem, ebenfalls vor Kälte geschützt werden.

Es bleibt jedoch ebenso klare Linie des Sozialreferats, dass dieser Personenkreis keinen Zugang zum Regelsystem der Wohnungslosenhilfe erhält.

3. Kosten und Finanzierung des Kälteschutzprogramms; Produkt 4.1.4

3.1.a) Kosten und Finanzierung für Ertüchtigung des Süd- und Westflügels des Hauses 12 der Bayernkaserne 2015/2016

Die Kosten für die, aufgrund der prognostizierten Steigerung der Bettplatzbedarfe zusätzliche bauliche Ertüchtigung des Süd- und West-Seitenflügels des Hauses 12 der Bayernkaserne werden aus dem Stab-Budget (Kommunalreferat) übernommen und belaufen sich auf ca. 1.800.000,- €. Grundlage für diese Kostenschätzung sind die Ertüchtigungskosten des Ostflügels des Hauses 12 in Höhe von damals 900.000,- €.

3.1.b) Die Kosten der LH München für den Betrieb des Hauses 17 mit 90 Betten

2014/2015 belaufen sich für die Zeit vom 01.02.2015 – 15.04.2015 rückwirkend auf **179.719,00 €**.

3.2 Kostenfinanzierung Ausstattung Kälteschutzräume Süd- und Westflügel Haus 12

Die Kosten für die notwendige Ausstattung an Betten, Einweglaken, Matratzen, usw. für 984 Bettplätze werden im Haushaltsjahr 2015 mit 556.277,00 € veranschlagt. Diese Kosten teilen sich auf in Anschaffungskosten für Mobiliar (Betten, Spinde, Tische usw.) sowie in Kosten für Verbrauchsgüter (Einweglaken, Einwegdecken usw.).

Die Kosten für das Mobiliar belaufen sich einmalig im Jahr 2015 auf 276.277,-- € und für die Verbrauchsgüter im Jahr 2015 auf 80.000,- € und im Jahr 2016 auf 200.000,-- €.

Mobiliar (einmalige Anschaffung) 2015	Anzahl	
Betten	500	76,630.00 €
Matratzen mit Schonbezug	600	40,560.00 €
Garnitur 1 Tische mit 4 Stühlen (Bewohnerzimmer)	Div.	45,737.00 €
Spinde	500	102,447.00 €
Büromöbel (Wachpersonal 10 Tische, 50 Stühle)	Div.	10,903.00 €
Summe		276,277.00 €
Verbrauchsgegenstände (jährlicher Bedarf) 2015		
Einmalbettdecken	40,000	40,000.00 €
Einweglaken	40,000	40,000.00 €
Summe		80,000.00 €
Verbrauchsgegenstände (jährlicher Bedarf) 2016		
Einmalbettdecken	100,000	100,000.00 €
Einweglaken	100,000	100,000.00 €
Summe		200,000.00 €
Gesamtsumme		556,277.00 €

Die Kosten für das Mobiliar in Höhe von 276.277,00 € für das Haushaltsjahr 2015 werden über das Stabsbudget bestritten (Finanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen). Die Kosten für das Verbrauchsmaterial in Höhe von 80.000,-- € für 2015 und 200.000,- € für 2016ff. werden über das Zuschussprojekt abgedeckt.

3.3. Kostenersparnis durch Abdeckung der Unterbringung im Kälteschutzprogramm 2015/2016 im Haus 12 (Ost-, Süd- und Westflügel) der

Bayernkaserne

Durch die Erweiterung des Bettplatzangebotes im Kälteschutzprogramm 2015/2016 auf annähernd 1000 Plätze ist demzufolge auch ein erhöhter Aufwand im Bereich der Logistik und in der Sicherheit unabdingbar und nachvollziehbar.

Die zusammengefasste Unterbringung des betroffenen Personenkreises im erweiterten Haus 12 mit Ost-, Süd- und Westflügel war aus fachlichen Gründen ein notwendiger und wichtiger Schritt.

Zudem ergibt sich durch den Wegfall der Unterbringung in privaten Pensionsbetrieben eine Kostenersparnis in Höhe von 324.020,02 €.

3.4 Zuschuss

3.4.1 Kosten und Finanzierung für die Betriebsführung

Die Kosten für die Betriebsführung des Hauses 12 der Bayernkaserne unterliegen aufgrund der erweiterten Bettplatzzahl und dem einhergehenden Mehraufwand u.a. beim Sicherheitsdienst als auch der Gebäudereinigung einer deutlichen Ausweitung.

Da für die kommende Kälteperiode weitere geplante Räumlichkeiten (ertüchtigter Südflügel und Westflügel Haus 12) mit einem größeren Flächen-/Raumanteil wie im Vorjahr zur Verfügung stehen sollen, erhöhen sich die Kosten für die Dienstleistungen entsprechend.

Wie bereits unter Punkt 1.6 dargestellt, benötigt es eine Steigerung des sozialpädagogischen Personals beim Träger. Um dem erhöhten Bedarf der hilfesuchenden Menschen bei Beratung und Unterbringung im Kälteschutzprogramm gerecht zu werden, muss durch eine angemessene Aufstockung der notwendigen Kapazitäten bei den personellen Stellen diesem Umstand entsprechend begegnet werden.

Darstellung Stellenausweitung Fachpersonal:

Alter Stellenplan	Gültig von 01.01. - 31.12.2014	4,75 VzÄ
Neuer Stellenplan	Gültig von 01.01. - 31.12.2015	10,60 VzÄ

Bei den Kosten der Betriebsführung werden die vorhandenen Finanzmittel aus dem Sondertopf Kälteschutz für 2015 in Höhe von 551.650,- Euro berücksichtigt (gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12721).

Eventuell anfallende Investitionskosten, welche für die Schaffung der neuen

Arbeitsplätze notwendig sind, sind in den aufgeführten Kosten noch nicht enthalten. Gegebenenfalls wird hier eine Nachfinanzierung erfolgen.

Da die Betriebsführung durch das Evangelische Hilfswerk München übernommen wird, erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Zuschussausweitung.

3.4.2 Kosten und Finanzierung Beratungsstelle „FamAra“ und Kälteschutzeinweisung „Schiller 25“ mit Landwehrstraße 43

Die Finanzierung der Einrichtungen „Schiller 25“ und Landwehrstraße 43 erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung (Zuschuss).

Zu Beginn des Jahres 2015 war noch nicht absehbar war, ob das Evangelische Hilfswerk die Betriebsführung für die Kälteschutzräume in der ehemaligen Bayernkaserne auch für die kommenden drei Jahre übernehmen wird, sowie eine weitere Ausweitung des ganzjährigen Beratungsbedarfs (u.a. zweite Beratungseinrichtung in der Landwehrstraße und Streetwork) notwendig werden wird. Nun liegen die Zuschussanträge des Trägers für die Jahre 2015 und 2016 ff auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst vor.

Die Haushaltsansätze für den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mussten im Vergleich zum Vorjahr entsprechend des ausgeweiteten Bedarfs erhöht werden.

- Das Evangelische Hilfswerk rechnet bei seinem **Stellenplan** 2015 bis Stichtag Ende Juli mit 6 VzÄ-Stellen, die so in den Antrag 2015 eingeflossen sind.
- Die Ausweitung auf 10,6 Stellen erfolgte sukzessive erst in der 2. Hälfte des HH-Jahres 2015.
- Im HH-Jahr 2016 wurde ganzjährig mit 10,6 VzÄ-Stellen gerechnet.

Trägerantrag (aktualisiert)		Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016
Kostenplan	Stellenplan		Stellenplan	
Fachpers.-Kosten/Beratung	9,1 VzÄ	385.000,00 €	9,1 VzÄ	560.100,00 €
Fachpers.-Kosten/Leitung	1,5 VzÄ	79.600,00 €	1,5 VzÄ	111.800,00 €
Pers.-Kosten Verwaltung	1,84 VzÄ	105.900,00 €	1,84 VzÄ	135.600,00 €
Raumkosten		143.590,00 €		272.112,00 € *
Verwaltungskosten		16.000,00 €		16.000,00 €
Maßnahmekosten		70.000,00 € **		235.262,00 € **
Wachdienst/Gebäudereinig.		985.000,00 € **		1.375.000,00 €

				**
Personalnebenkosten		19,700.00 €		23,500.00 €
Anschaffungskosten		65,900.00 €		20,000.00 €
Sonstige Sachkosten		104,560.00 €		212,653.00 €
Gesamtkosten		1,975,250.00 €		2,962,027.00 €
Finanzierungsplan				
Spenden		./.		./.
Zuwendungen der LHM				
Sozialreferat; Amt für Wohnen und Migration		1,923,250.00 €		2,962,027.00 €
Überdeckung aus 2014		52,000.00 €		
Gesamtfinanzierung		1,975,250.00 €		2,962,027.00 €

* erhöhter Raumbedarf u.a. wegen 2. Beratungsstelle Landwehrstraße, 2015 ab Juni, 2016 ganzjährig

** erhöhter Sachmittelbedarf bei der Betreuungsarbeit mit den Familien, 2015 für Nov./Dez., 2016 Jan./Feb./März und Nov./Dez.; Erhöhter Aufwand auch beim Sicherheitsdienst für gleichen Zeitraum

3.4.3 Unbefristete Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle Sozialpädagogik für das Tagesangebot FamAra (siehe Anlage zur Beschlussvorlage Kälteschutz)

In dem am 08.07.2014 in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates erfolgten Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00009) ging man davon aus, dass durchschnittlich 26 Kinder und ca. 20 bis 25 Familien im Tagesangebot von FamAra betreut werden. Jedoch stieg bereits kurz vor und mit Beginn der Kälteschutzperiode diese Zahl auf über 70 Kinder und Jugendliche an (siehe Anlage).

Die beiden Vollzeitstellen Sozialpädagogik, die durch den Beschluss finanziert werden, haben im November 2014 nicht mehr ausgereicht, um die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder und Familien zu bewältigen, deshalb wurde zum 01.12.2014 eine bis zum 31.12.2015 befristete Vollzeitstelle Sozialpädagogik für das Tagesangebot von FamAra bewilligt im Rahmen des Produktbudgets des Stadtjugendamts finanziert.

Die Hauptaufgabe dieser Vollzeitstelle Sozialpädagogik besteht darin, die Honorarkräfte und Ehrenamtlichen vor Ort zu koordinieren und fachlich zu begleiten, sowie im Rahmen der Sicherung des Kinderschutzes Gespräche mit den Eltern vor Ort zu führen und zu beraten bzw. qualifizierte Meldungen zur Kindeswohlgefährdung an das Sozialbürgerhaus zu machen.

Da weiterhin von einer steigenden Zahl von Familien aus der Armutzuwanderung

auszugehen ist, ist die Betreuung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien nur durch die zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagogik zu gewährleisten.

Das Evangelische Hilfswerk München als Träger von FamAra hat deshalb einen Zusatzantrag für eine Vollzeitstelle Sozialpädagogik (40Std./Woche) für das Jahr 2016 gestellt.

Die Kosten für die Stelle Sozialpädagogik im Tagesangebot setzen sich zusammen:

1 VZ (40 Std.) Sozialpädagogik nach AVR-B E 10/2*	60.620,--€
Beitrag zur Betriebsrente	550,--€
Personalnebenkosten(Fortbildung, Supervision, Berufsgenossenschaft)	750,--€
Fahrtkosten (Jahresabbo MVG)	800,--€
Sachkosten (zentrale Verwaltungskosten 5%)	3.136,--€
Gesamtkosten	65.856,--€

*Bei der Berechnung wurden nicht die Jahresmittelbeträge SuED 2015 sondern der Tarif des Evangelischen Hilfswerks München gemeinnützige GmbH angewendet.

3.4.4 Finanzierung, Produkt 3.2.1 Familienangebote, Produktleistung 1, offene Familienarbeit (siehe Anlage zur Beschlussvorlage Kälteschutz)

Insgesamt ist ein dauerhafter zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Produkt 3.2.1 Familienangebote, Produktleistung 1 in Höhe von **65.856,--€** gegeben.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs soll ab 2016 aus dem Finanzmittelbestand erfolgen und dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 angemeldet werden.

3.4.5 Darstellung Gesamtzuschuss („Schiller 25“ und Bayernkaserne Haus 12) Produkt 4.1.4

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
Personal- u. Sachkosten Schiller 25 (s. 3.4.2)	990.250,00 €	1,587,028.00 €
+ Kosten Betriebsführung Haus 12 (s. 3.4.1)	985,000.00 €	1,375,000.00 €
= neuer Zuschussansatz	1,975,250.00 €	2,962,028.00 €
- Zuschussansatz ZND 2015 (21.05.2015)	1,674,790.00 €	1,674,790.00 €
Defizit	-300,460.00 €	-1,287,238.00 €

zusätzlich benötigter Mehrbedarf	300,460.00 €	1,287,238.00 €
Summe Gesamtzuschuss	1,975,250.00 €	2,962,028.00 €

3.4.6. Darstellung Kosten Produkt 3.2.1, Zuschuss FamAra (Jugendamt)

	2015 November - Dezember	2016 Januar - März	2016 April - Oktober	2016 November - Dezember	Dauerhaft jährlich
Summe zahlungswirksame Kosten *					,--
davon:					
Personalauszahlungen					,--
Sachauszahlungen**					,--
Transferauszahlungen	Keine*	16.464,--	38.416,--	10.976,--	65.856,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:					
neue Stellen Träger (VZÄ):		1			1
Nachrichtlich Investition	Keine*	16.464,--	38.416,--	10.976,--	65.856,--

* Die Vollzeitstelle wird bis zum 31.12.2015 aus den einmaligen Eigenmitteln aus dem Budget des Sachgebietes finanziert.

4. Darstellung Kosten Produkt 4.1.4. (neu benötigte Mittel, die zentral zu finanzieren sind)

	In 2015	ab 2016
Summe zahlungswirksame Kosten		
davon:	686,698.90 €	1,287,238.00 €
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen	300.460,00 € (Zuschuss) 386.238,90 € (Sondertopf Kälteschutz)	1.287.238,00 € (Zuschuss)
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		
neue Stellen Träger (VZÄ):	12,44	12,44
Nachrichtlich Investition		

5. Nutzen

Der Nutzen des Kälteschutzprogramms der LH München, das mit einstimmigem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 28.11.2012 zur Einrichtung eines zentralen Kälteschutzraums in der ehemaligen Bayernkaserne führte und der im Beschluss vom 09.10.2014 vom Sozialausschuss des Stadtrats ausführlich dargestellte Verlauf der Kälteperiode 2013/2014 lässt sich wie folgt darlegen:

Zum Einen ist der Schutz von den sich im Stadtgebiet aufhaltenden Menschen vor lebensbedrohlichen Umständen eine humanitäre und soziale Aufgabe, zu der die LH München sowohl verpflichtet ist, sich aber auch in diesem Umfang von vergleichbaren Hilfsangeboten anderer deutscher Metropolen deutlich abhebt.

Zum Anderen trägt das Kälteschutzprogramm seit 2012 erheblich zum Erhalt eines offenen und toleranten Stadtfriedens bei, das aufgrund des vorgenannten Schutzaspektes auch in der breiten Bevölkerung als positiv wahrgenommen wird. Besonders der Schutz vor Kälte spricht die ursprünglichsten Bedarfe und Ängste der Menschen sehr an. Somit treffen diese Maßnahmen direkt in das verantwortungsvolle Bewusstsein aller Bewohner dieser Stadt.

Darüber hinaus stellt das Kälteschutzprogramm eine erhebliche Steigerung des Image der „Weltstadt mit Herz“ dar, wenn dadurch verhindert wird, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen, insbesondere Familien mit Kindern in München erfrieren.

6. Darstellung des entstandenen Defizits in der Kälteschutzperiode 2014/2015

In der Kälteschutzperiode 2014/2015 ist durch unvorhersehbar eingetretene Umstände ein Kostendefizit in Höhe von mutmaßlich **286.238,90 €** entstanden, das folgende Ursachen hat:

- Unterbringung von EU-Familien mit Kindern in Pensionen durch das Jugendamt und zur gleichzeitigen Vermeidung von erheblich kostenintensiveren Inobhutnahme-Maßnahmen.
- Unvorhersehbarer und überproportionaler Anstieg der Fallzahlen im Kälteschutzprogramm 2014/2015, insbesondere auch durch Wegfall der 0°-Grenze.
- Dadurch ebenso unvorhersehbarer und überproportionaler Anstieg der benötigten Unterbringungsplätze im Kälteschutzprogramm von anfangs 60 auf 120 Plätze in Pensionen.

Wenn die, für die kommende Kälteschutzperiode 2015/2016 oben genannten Platzzahlen von insgesamt 984 Plätzen wider erwarten nicht ausreichen sollten, wäre ein **finanzieller Puffer** von **100.000,00 €** hilfreich.

Und zwar für den Fall, wenn es wieder notwendig werden würde, zusätzliche Bettplätze über private Pensionsbetreiber dazu zu mieten.

7. Unabweisbarkeit

Die Maßnahme ist unabweisbar, da die LH München verpflichtet ist, den, sich im Stadtgebiet aufhaltenden Menschen, Schutz vor lebensbedrohlichen Umständen zu gewähren. Insbesondere aufgrund des stark erhöhten Zuzugs seit der Kälteschutzperioden 2013/2014 und 2014/2015 und des weiterhin erwarteten überproportionalen Anstiegs der Fallzahlen, soll das bereits für die letzten Winter installierte, umfangreiche Kälteschutzprogramm weitergeführt werden. Dieses Angebot bietet Obdach, eröffnet schnell den Weg in weitere Hilfsangebote und trägt zur Sicherung des sozialen Friedens in der Stadt bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung Anlage 1).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Es wird zugestimmt, dass das Evangelische Hilfswerk die Betriebsführung für die Einrichtungen des Kälteschutzes im Haus 12 in der ehemaligen Bayernkaserne für die Kälteschutzperiode 2015/2016 übernimmt.
- 2.** Der Inbetriebnahme und Betriebsführung für die Einrichtungen des Kälteschutzes im Haus 17 in der ehemaligen Bayernkaserne durch den privaten Anbieter Jonas Better

Place für die Kälteschutzperiode 2014/2015 wird rückwirkend zugestimmt.

3. Es wird zugestimmt, dass die Bezuschussung der Einrichtungen „Schiller 25“, Landwehrstraße 43 und „FamAra“ sowie der Betriebsführung und Betreuung in den Kälteschutzräumen des Hauses 12 mit Ost-, Süd- und Westflügel der Bayernkaserne im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt.
4. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund der geänderten Anforderungen um **300.460,00 €** von **1.674.790,00 €** auf **1.975.250,00 €** im Haushaltsjahr 2015. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund der geänderten Anforderungen um **1.287.238,00 €** auf **2.955.577,00 €** im Haushaltsjahr 2016. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 ff. erforderlichen, zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von **300.460,00 €** auf dem Büroweg und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens **1.287.238,00 €** ab 2016ff dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (IA 603900156; Finanzposition 4707.700.000.3)
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die bauliche Ertüchtigung des Süd- und Westflügels des Hauses 12 der ehemaligen Bayernkaserne durchzuführen und die dafür erforderlichen geschätzten Mittel i. H. v. 1.800.000,- Euro im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen, Deckungsfinanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.
6. Dem im Vortrag der Referentin unter den Punkten 3.4.3., 3.4.4. und 3.4.6. von S-II-KJF dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Familienangebote// offene Familienarbeit wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.856,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (4591.700.0000.2). Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.2.1 erhöht sich ab 2016 zahlungswirksam um 65.856,- €.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Jahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 286.238,90 € für den Ausgleich des Defizites aus der Kälteschutzperiode 2014/2015 und 100.000,00 € als Puffer für die mögliche Unterbringung von Wohnungslosen in Pensionen in der Kälteschutzperiode 2015/2016 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HAI/1 zu beantragen (IA 609435600, Sachkonto 597206; Finanzposition 4356.787.0000.4). Dieser finanzielle Puffer in Höhe von bis zu 100.000 € soll jedoch nur im Bedarfsfall auf dem Büroweg beantragt werden.
8. Die Übernahme der Kosten für die Ausstattung der Kälteschutzräume erfolgt im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 276.277,00 € aus den Mitteln des Stabs-Budgets des Kom

munalreferates (Finanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat GL 2, Herr Schlegel

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 2 (8-fach)

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 12 (8-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

z.K.

Am

I.A.